

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 05.09.2019

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 711548897

## Vereinsdaten

Name Europäische Bewegung Österreich (Österreichische Organisationen der Europäischen Bewegung)  
Sitz Wien (Wien)  
c/o -  
Zustellanschrift 1020 Wien, Lassingleithnerplatz 2/3  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 09.07.1958  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam durch den/die Präsidenten/in - und den/der Generalsekretär/in, in Finanzangelegenheiten jedoch gemeinsam mit dem/der Finanzreferenten/in, vertreten. Der/Die Generalsekretär/in zeichnet Schriftstücke im Rahmen seines/ihrer Aufgabenbereiches.

## Organschaftliche Vertreter

### Präsident

Vertretungsbefugnis 30.01.2017 - 29.01.2019 (Funktionsperiode)  
Familiename Leichtfried  
Vorname Jörg  
Titel (vorang.) Mag.  
Titel (nachg.) -

### Generalsekretärin

Vertretungsbefugnis 30.01.2017 - 29.01.2019 (Funktionsperiode)  
Familiename Radl  
Vorname Sabine  
Titel (vorang.) Mag.  
Titel (nachg.) -

### Finanzreferentin

Vertretungsbefugnis 30.01.2017 - 29.01.2019 (Funktionsperiode)  
Familiename Gauper  
Vorname Ortrun  
Titel (vorang.) Mag.a  
Titel (nachg.) -

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

